

STADT BAD SACHSA
Bauamt

Bad Sachsa, 21. Juni 2021
Bie/-

PROTOKOLL

über die **gemeinsame öffentliche Sitzung** des **Bauausschusses, des Forst- und Umweltausschusses, des Orsrates Neuhoof und des Orsrates Tettenborn** am Montag, dem **21. Juni 2021**, ab **17:00 Uhr** im Rahmen des § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenztechnik.

Teilnehmer:

a) vom **Bauausschuss**:

Ratsherr Seele
Ratsherr Foth in Vertretung
für Ratsherrn Georg
Ratsherr Henze
Ratsherr Metzger - Grundmandat -
Ratsherr Täuber

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Schäfer

Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Kasper;

b) vom **Forst- und Umweltausschuss**:

Ratsherr Ziegenbein
Ratsherr Seele
Ratsherr Blanke
Ratsherr Metzger

Bürgermitglied Gruß
Bürgermitglied Janich

Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Kasper;

c) vom **Ortsrat Neuhoof**:

Ortsbürgermeister Ziegenbein
Ortsratsmitglied Bruchmann
Ortsratsmitglied Kratzin

Es fehlen entschuldigt:

Ortsratsmitglied Hartmann
Ortsratsmitglied Scholz;

d) vom **Ortsrat Tettenborn**:

Ortsratsmitglied Bierwisch
Ortsratsmitglied Herbst
Ortsratsmitglied Seele

Es fehlen entschuldigt:

Ortsbürgermeister Levin
Ortsratsmitglied Schirmer;

e) von der Verwaltung:

Bürgermeister Quade
Forstamtsrat Bosse
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsangestellte Bierwisch als
Protokollführerin;

f) vom Rat:

Ratsherr Jödecke;

g) von der Presse:

Frau Reeve (bis 18:12 Uhr);

h) Zuhörer:

7 Einwohner.

Beginn der Sitzung:

17:05 Uhr

Ende der Sitzung:

19:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17:05 Uhr die gemeinsame öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

4. Neuauufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020 für den Landkreis Göttingen (RROP)

Bauamtsleiter Grundei geht auf die ausführliche Vorlage zu diesem TOP ein. Die Stadt Bad Sachsa muss bis zum 31.07.2021 Stellung zum Entwurf des RROP nehmen.

Bereits in 2017 hatte der Landkreis Göttingen die öffentlichen Planungsträger zur Äußerung von Hinweisen und Anregungen zur Neuauflistung des regionalen Raumordnungsprogrammes für den neuen Landkreis Göttingen aufgefordert. Bauamtsleiter Grundei geht kurz auf folgende Punkte ein:

1. Fortbestand bisheriger Festsetzungen
2. Ausweisung eines regional bedeutsamen Erholungs- und Sportanlagenschwerpunktes „Ravensberg“
3. Ausweisung der Stadt Bad Sachsa als Standort mit der Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“
4. Wegfall der bisherigen Festsetzung eines Standortes für die Windenergienutzung.

Hier ist insbesondere der Hinweis zu Pkt. 4 zu erwähnen. Die Stadt Bad Sachsa hatte mit Schreiben vom 24.03.2017 für die Entwurfserarbeitung des neuen RROP folgenden Hinweis gegeben:

Der in der zeichnerischen Darstellung zum RROP 1998 des Altkreises Osterode ausgewiesene Standort für Windenergiegewinnung südlich der Kernstadt Bad Sachsa, am Brockenblickweg, ist zu streichen. Aufgrund zu geringer Entfernungen zur bebauten Ortslage ist eine Umsetzung des bisherigen Planvorhabens nicht möglich. Der im bisherigen RROP zusätzlich ausgewiesene Standort für die Windenergiegewinnung zwischen Tettenborn und NeuhoF ist städtebaulich unbedenklicher und hat sich in den letzten Jahren erfolgreich mit der Erstellung von insgesamt 5 Windenergieanlagen entwickelt.

Eine ganz wesentliche Veränderung für Bad Sachsa ergibt sich aus der Festsetzung der „Vorranggebiete Windenergienutzung“.

Bauamtsleiter Grundei erwähnt an dieser Stelle, dass ein Betreiber von Windenergieanlagen für den Bereich Brockenblickweg sein Interesse bekundet hat. Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, ergänzt, dass es sich hier um 2 Anlagen mit einer geplanten Bauhöhe von 200 m handelt.

Die Stadt Bad Sachsa hat im Rahmen der Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (rechtskräftig geworden mit Datum vom 15.03.2001) auf einer Fläche östlich von Tettenborn eine Konzentrationsfläche für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen, innerhalb der Windkraftanlagen ausschließlich zulässig sein sollen. Festgesetzt wurde ein Sondergebiet für die Entwicklung und Nutzung von Windenergie, auf der Windenergieanlagen als eine Gruppe von maximal 5 Einzelanlagen und einer maximalen Bauhöhe von 100 m über gewachsenem Boden zulässig sind.

Während im RROP 1998 des Altkreises Osterode am Harz im Bereich der Stadt Bad Sachsa noch 2 Vorranggebiete für Windenergienutzung (bei Bad Sachsa/Brockenblickweg sowie Tettenborn) ausgewiesen waren, ist dies nun nicht mehr der Fall. Im vorliegenden Entwurf des RROP sind Vorrangstandorte für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung festgelegt. Außerhalb dieser Vorranggebiete ist die Errichtung von Windenergieanlagen einschließlich des Repowerings bestehender Windenergieanlagen unzulässig. Das betrifft sowohl Einzelanlagen als auch Windparks. Für die bestehenden Windenergieanlagen im Bereich Tettenborn bedeutet dies, dass diese lediglich noch Bestandsschutz haben, nach Ablauf der Lebensdauer an dieser Stelle jedoch nicht durch neue Anlagen ersetzt werden dürfen.

Hinsichtlich des Repowerings wirkt sich die geplante Neuordnung der Windenergienutzung im Kreisgebiet durch den Landkreis Göttingen in der Weise aus, dass ein Repowering an Ort und Stelle für Anlagen, die nicht innerhalb der letztlich dann festgelegten Vorranggebiete stehen, nicht möglich ist. Diese Windenergieanlagen haben lediglich einen Bestandsschutz. Sie können und sollen jedoch an anderer Stelle im Kreisgebiet auf den neu ausgewiesenen Flächen repowert werden. Der Landkreis will mit diesem Vorgehen sicherstellen, dass moderne, oftmals über 200 m hohe Windenergieanlagen, bspw. nicht ebenso dicht an Ortslagen oder Einzelgebäuden errichtet werden können wie es 100 m hohe Anlagen in der Vergangenheit werden konnten.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, dankt Bauamtsleiter Grundei für seine Ausführungen und eröffnet die Aussprache.

An der sich anschließenden ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Ratsherren Blanke, Bruchmann, Foth, Jödecke, Metzger, Seele, Täuber und Ziegenbein; die Bürgermitglieder Bräuning, Gruß, Janich und Schäfer sowie das Ortsratsmitglied Herbst.

Ratsherr Metzger betont, dass ein Rückschritt in puncto Windenergie fatal wäre. Die Stadt Bad Sachsa muss sich dahingehend klar positionieren. Eine Beurteilung ohne Vorhandensein eines Umweltberichtes bzw. einer aussagekräftigen Studie ist nicht möglich. Die bestehenden Anlagen müssen erhalten werden. Anlagen mit einer Bauhöhe von 200 m sollten jedoch nicht errichtet werden. Fakt ist, das natürlich niemand so etwas vor der Haustür haben möchte. Ratsherr Metzger geht an dieser Stelle auch auf die Thematik „Gipsabbau“ ein.

Bürgermitglied Bräuning äußert sich zur Entwicklung der Siedlungsstruktur. Ziel ist, dass Baulücken und Leerstände mit einem einheitlichen System (Baulücken- und Leerstandskataster) von den Kommunen erfasst und mit fachlicher Unterstützung handlungsrelevant ausgewertet werden sollen. Bauamtsleiter Grundei erläutert, dass die Verwaltung immer wieder das Gespräch mit den Eigentümern von Baugrundstücken sucht, jedoch ohne Erfolg. Es besteht kein Interesse, das Bauland zu veräußern. Ein Leerstandskataster ist nicht vollumfänglich vorhanden. Bürgermitglied Janich merkt an, dass sich aus ihrer Sicht der Gipsabbau viel gravierender auswirkt als die vorhandenen Windenergieanlagen. Insbesondere in Bezug auf Bad Sachsa als Tourismusstandort, da eine Zerstörung der Landschaftsstruktur stattfindet. Des Weiteren bemängelt sie, dass seitens des Landes keine Prüfung stattgefunden hat. Die vorliegende Datenlage ist nicht ausreichend.

Ratsherr Bruchmann verdeutlicht, dass im Ortsteil Neuhoof die Belastungen durch die bestehenden Anlagen (Geräusche und Schattenwurf) erheblich sind. Einem solchen Beschluss würde er heute nicht mehr zustimmen. Aus seiner Sicht sollte ein Rückbau der Anlagen erfolgen. Ortsratsmitglied Herbst bestätigt die genannten Beeinträchtigungen betreffend den Ortsteil Tettenborn. Bürgermitglied Bräuning befürchtet insbesondere negative Auswirkungen für Bad Sachsa als Tourismusstandort.

Ratsherr Jödecke erläutert, dass ihm die geschilderten Störungen in der Form nicht bewusst gewesen sind. Als Standortalternative könnte er sich ein Areal im Bereich „Ravensberg“ vorstellen. Ratsherr Metzger äußert seine Bedenken. Dort sollte zweifellos die Wiederaufforstung höchste Priorität haben.

Bürgermitglied Gruß merkt an, dass eine der Windenergieanlagen in Tettenborn auch als Mobilfunk-Sendeanlage dient.

Bürgermitglied Schäfer könnte sich als Standort eine Fläche an der B 243 (Waldrand), gegebenenfalls mit der Stadt Bad Lauterberg, vorstellen.
Ratsherr Ziegenbein vertritt die Meinung, dass die vorhandenen Anlagen keinesfalls durch höhere Anlagen ersetzt werden dürfen.

Bürgermeister Quade geht an dieser Stelle auf die Thematik Klimaschutzmanagement ein und unterstreicht die Wichtigkeit, einen Kompromiss zu finden.

Nach ausführlicher Diskussion formuliert der Vorsitzende, Ratsherr Seele, folgenden Beschlussvorschlag:

- Ein angedachtes Repowering der bestehenden Windenergieanlagen wird nicht grundsätzlich abgelehnt.
- Denkbar ist ein „standorterhaltendes Repowering“, um die technische Aufrüstung der vorhandenen Anlagen zu ermöglichen.
- Die von den Anlagen ausgehenden Belastungen dürfen nicht höher als die derzeitigen sein.
- Die bestehenden Windenergieanlagen sollen nicht durch größere Anlagen (Bauhöhe 200 m) ersetzt werden können.
- Der Brockenblickweg soll nicht mehr als Standort für Windenergiegewinnung ausgewiesen werden.
- Im Rahmen des Verfahrens besteht die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltprüfung. bzw. die Erstellung eines Umweltberichtes.

Anmerkung der Verwaltung:

Zum Entwurf des RROP wurde auch ein Umweltbericht erstellt. Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht wird auf Seite 23 des „Methodenbandes zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung“, unter Punkt 3.2 Integration der Umweltprüfung nach § 8 ROG, hingewiesen. Diese Unterlage war der Vorlage zum TOP. 4 der Sitzung vom 21.06.2021 in der Anlage beigelegt. Die kompletten Unterlagen zum RROP können auf der Internetseite des Landkreises Göttingen eingesehen werden:

www.landkreisgoettingen.de/unser-landkreis/regionalplanung/neuaufstellung-rrop.html

- Die Verwaltung (Bau- und Forstamt) wird beauftragt, Standortalternativen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes zu suchen bzw. zu prüfen.

Der Bauausschuss **stimmt** dem **einstimmig zu**.

Der Forst- und Umweltausschuss **stimmt** dem **einstimmig zu**.

Der Ortsrat Neuhaus **stimmt** dem mit **2 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme zu**.

Der Ortsrat Tettenborn **stimmt** dem **einstimmig zu**.

5. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 11. Mai 2021

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 11. Mai 2021 wird mit **3 Ja-Stimmen** bei **1 Enthaltung** genehmigt.

6. Bericht des Bürgermeisters

a) Dorferneuerung

Gehweg Lange Straße, Neuhoof, 3. BA

Mit Datum vom 19. Mai hat die Verwaltung den Zuwendungsbescheid des ARL Göttingen zur Förderung der Dorferneuerungsmaßnahme „Gehweg Lange Straße“ erhalten. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Maßnahme belaufen sich auf 295.726,90 €. Hierauf wird eine Zuwendung in Höhe von 266.154,19 € (90%) gewährt. Der Eigenanteil der Stadt Bad Sachsa beträgt 29.572,71 €. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 22.04.2021 bis einschließlich 30.03.2023.

"Abriss Dorfstr. 32", Tettenborn

Die Fa. Aurin hat am 7. Juni mit den Entrümpelungsarbeiten und der Demontage der Schadstoffe begonnen.

Fortschreibung des Dorferneuerungsprogramms 2021

Nach dem derzeitigen Stand des DE-Programms läuft der Förderzeitraum für die Maßnahmenförderung in der Dorferneuerung Neuhoof/Tettenborn/Nüxei zum Jahresende 2021 aus. Es besteht somit letztmalig die Möglichkeit, für private und öffentliche Antragsteller zum nächsten Stichtag (15.09.2021) noch Anträge auf Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung zu stellen.

Nach der ZILE-Richtlinie hat die Gemeinde jährlich (spätestens zwei Jahre nach dem letzten Termin) einen Evaluierungsbericht zu erstellen und diesen der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Aus dieser Bewertung soll der Erfolg, die Ergebnisse und die Wirkungen der Dorfentwicklung hervorgehen. Darüber hinaus sollte auch hervorgehen, inwieweit für die Dorferneuerung der Bedarf für eine Verlängerung vorhanden ist bzw. ob es neue Ansätze gibt, die eine Verlängerung rechtfertigen. Die Bewertung und ggf. formlosen Verlängerungsantrag mit Begründung wäre bis zum 01.09.2021 beim ARL Göttingen einzureichen.

b) Quartierbudgets des Landkreises Göttingen

Mit Kreistagbeschluss vom 04.02.2021 wurde der Weg für ein „Quartierbudget“ freigemacht. Für die 7 Städte im Kreisgebiet stehen insgesamt 20 Budgets - davon für die Stadt Bad Sachsa 2 Budgets - mit je 500,-- € zur Verfügung.

Gefördert werden Ideen, die aus einem Quartier einer Kernstadt heraus benannt werden. Förderbar sind Maßnahmen und Projekte die innovativ („etwas Neues anstoßen“) und nachhaltig (d.h. auf Dauer, klimaschonend, sozial gerecht) sind. Als Beispiele gelten Maßnahmen z.B. zur Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen oder zur Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen. Investive als auch nicht investive Maßnahmen sind förderbar.

Details hierzu werden im Nachhinein zur Verfügung gestellt.

7. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor. Weitere Anträge oder Anfragen ergeben sich nicht.

8. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt die Sitzung um 18:12 Uhr.

gez. Seele
Ausschussvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Bierwisch
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 13. Dezember 2021 genehmigt.